



Universitätsbibliothek Paderborn

Geistliche Hauß-Bibliothec

Das ist/ Allerley heilsame Tractälein zu sonderbarem Trost der
Lebendigen vnd Abgestorbenen

Lohner, Tobias

München, 1684

Cæremonien der Kirchen.

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10786024-4

§. 7.

Was von etlichen andern Mitteln zuhalten seye.

Wiewol die bisshero erzehlte Mittel billich sind fürnemmre gehalten werden / die Seelen gheissen / ist doch nicht zulauungen / daß noch vil anderes übrig seyn / durch welche den Seelen nicht geringer Trost entspringen wird / wann sie auf gebührende Weise verrichten werden. Daheto dann billich auch diese kürzlich sollen erklärt werden. Derohalben die

Erske Frag.

Ob die Ceremonien / so in den Begräbnissen von der Catholischen Kirchen braucht werden / den Seelen nutzen.

Antwort. Ja / theils wegen des Gebets / welches in Namen der Catholischen Kirchen unter solchen Ceremonien verrichtet wird ; theils weil durch solche Ceremonien auch die Lebendige aufgemanbet werden / daß sie eyffriger für die Abgestornte betten. Dann erschlich werden die Glockengeläut / damit man theils bekenne / daß sie wahre gläubige Christen gewesen ; theils damit die Lebendigen zu Mitleyden / und Aufopfferung der guten Werke und Gebets angewendet werden. Zum andern wird der Wehrauch gebraucht / anzudeuten / daß alle Christen / die gegenwärtig seyn / für sie eyffriger betten sollen / damit sie mit dem H. David sag-

kommen: Läß mein Gebett wie ein Rauch werck auffsteigen vor deinem Angesicht. Zum dritten durch die angezündte Liechter wird angedeut / daß wir nicht allein ihnen mit Worten wünschen / daß ihnen das ewige Licht leuchte/ sonder auch mit hiniger Lieb ihnen darzu helffen sol- len.

Andere Frag.

Was hilfft die Begräbnis der Abgestorbnen.

Antwort. Dieses hat schon längst der H. Augustin angedeut / da er gesagt: Der Pracht der Leicht / die grosse Anzahl deren / die zum Grab begleitten / grosse Untosten in der Begräbnis / erbauung kostlicher Gräber seynd vil mehr der lebendigen Trost / als hülff der Abgestorbnen. Wiewol aber nun solches für sich selbst war ist / lehret doch rechte der H. Thomas / daß dergleichen Untosten neben zu auch den Abgestorbnen helfen können / in deme nemlich die Menschen entweder zu einem Mitleyden / oder zum Gebett auffgeundert / oder aber die Armen hiedurch gespeist / vnd die Kirchen gezierte werden.



N iv

Drit-